



**Niederschrift
- öffentlicher Teil -
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.06.2026

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Marion Schröder

Ausschussmitglied

Schriftführer: Melanie Meise-Schmidt

Schriftführer

Urkundspersonen:

Sabine Albert

Stadtrat/Stadträtin 1

Waltraud Klarner

Stadtrat/Stadträtin 2

TEILNEHMERVERZEICHNIS

CDU-Fraktion

Sabine Albert	<i>CDU</i>
Silvio Liebender	<i>CDU</i>
Andreas Schlotterbeck	<i>CDU</i>
Marion Schröder	<i>CDU</i>

FOB-Fraktion

Björn Fläschendräger	<i>FOB</i>
Tony Goldstein	<i>FOB</i>
Torsten Pinkes	<i>FOB</i>
Peter Plaumann	<i>FOB</i>

DIE LINKE / SPD - Fraktion

Waltraud Klarner	<i>DIE LINKE</i>
Thomas Körner	<i>SPD</i>

Freie konservative Bürger (FKB) - Fraktion

André Hüttner	<i>FKB</i>	entschuldigt
Chris Hüttner	<i>FKB</i>	Vertretung für: André Hüttner

Verwaltung

Sandra Böttcher	
Andreas Bauer	entschuldigt
Melanie Meise-Schmidt	
Hannes Schulz	
Torsten Stengel	
Peter Wollmann	

Ortsvorsteher

Romy Jasinski	<i>OR Magwitz</i>	entschuldigt
Andreas Georgi	<i>OR Hartmannsgrün</i>	entschuldigt
Jan Mädler	<i>OR Görnitz-Raasdorf</i>	entschuldigt
Sven Willy Schmidt	<i>OR Taltitz</i>	entschuldigt
Markus Schwab	<i>OR Oberhermsgrün</i>	entschuldigt
Sindy Prager	<i>OR Planschwitz</i>	entschuldigt

Fraktionsgeschäftsführer

Jana Carabello	<i>CDU</i>	entschuldigt
----------------	------------	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
- 4 Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung -"Plauensche Straße" **2026/1118**
- 5 Information zum Beteiligungsverfahren für den Raumordnungsplanung Wind (ROPW) des Planungsverbands Chemnitz **2026/1126**
- 6 Bekanntgaben der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträte

1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, stellvertretende Oberbürgermeisterin Marion Schröder, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

Hauptamtsleiter Schulz verliest folgenden Sachverhalt: „Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, gestatten Sie mir bevor wir in die Tagesordnung eintreten folgende Erklärung und folgende Hinweise. Bisher konnte Frau Jahn als neu gewählte Oberbürgermeisterin aus Rechtsgründen Ihr Amt noch nicht antreten. Die Amtszeit des abgewählten Oberbürgermeisters Mario Horn endete am 31. Mai 2026. Für den Fall der Verhinderung des Oberbürgermeisters hat der Stadtrat als zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herrn Stadtrat André Hüttner gewählt. Dementsprechend hätte Herr Hüttner bis zum Amtsantritt von Frau Jahn stellvertretend die Amtsgeschäfte auszuüben. Mit Schreiben vom 28. Mai 2026 teilte Herr Hüttner mit, dass er aus persönlichen Gründen das Amt nicht ausüben könne und er seine Tätigkeit mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit aussetzt. Damit ist der Verhinderungsfall eingetreten. Für den Fall, dass der Oberbürgermeister und die Stellvertreter an der Amtsausübung aus rechts- und/oder tatsächlichen Gründen verhindert sind, nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des stellvertretenden Oberbürgermeisters wahr. Frau Stadträtin Schröder ist die an Lebensjahren älteste Stadträtin. Entsprechend § 54 Absatz 1 letzter Satz der Sächsischen Gemeindeordnung ist Frau Stadträtin Schröder kraft gesetzter Stellvertreterin und leitet heute den Bau- und Planungsausschuss und voraussichtlich nächste Woche den Verwaltungs- und Finanzausschuss. Neben dieser gesetzlichen Regelung der Vertretung ist der Stadtrat in der Pflicht unverzüglich Stellvertreter neu zu bestellen. Es gilt das sogenannte Nachwahlgebot. Bis zum Amtsantritt von Frau Jahn oder bis zur Neubestellung von Stellvertretern übt Frau Schröder die Funktion des stellvertretenden Oberbürgermeisters aus. Damit ist die Verhinderungsververtretung zum einen sichergestellt und aber auch begrenzt.

Stadtrat Pinkes möchte wissen, wie die rechtliche Lage sei. Bisher sei alles auf unbestimmte Zeit. Es gäbe keine Oberbürgermeisterin, keinen ersten Stellvertreter und auch auf unbestimmte Zeit keinen zweiten Stellvertreter. Gäbe es rechtliche Bedenken.

Hauptamtsleiter Schulz erläutert, dass das Nachwahlgebot gelte. Das heiße, der Stadtrat habe unverzüglich Stellvertreter, wenn kein Oberbürgermeister und keine Stellvertreter da sein, zu wählen. Unverzüglich heiße „ohne schuldhaftes Zögern“, das sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das sei die Rechtslage die in § 54 letzter Satz so festgehalten sei.

Stadtrat Pinkes fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass in der nächsten oder übernächsten Stadtratssitzung der erste Stellvertreter gewählt werde.

Hauptamtsleiter Schulz schildert, dass der Stadtrat in seinem Beschluss über den Sitzungsplan am 1. Juli 2026 einen Stadtrat festgelegt habe. Er gehe davon aus, dass spätestens in dieser Sitzung Stellvertreter gewählt würden. Möglicherweise habe dann Frau Jahn ihr Amt als neue Oberbürgermeisterin schon angetreten. Das sei noch wage, weil das noch nicht klar sei. Bei Betrachtung des zeitlichen Ablaufs, wäre dem so.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 11 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlt ein Stadtrat entschuldigt. Entschuldigt ist Stadtrat André Hüttner – Vertreter ist Stadtrat Chris Hüttner.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadträtin Albert und Stadträtin Klarner vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Stadtrat Pinkes erinnert, dass er die Einladungen zu den Sitzungen nur noch per E-Mail zugesandt bekommen wolle. Die Übersendung der Unterlagen per Post könne gern eingestellt werden.

2026/1118

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder ergänzt, dass das Thema für die Bewohner von Untermarxgrün von Wichtigkeit sei. Es habe schon verschiedene Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Sie bittet um eine Beschlussfassung.

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2026/1126

Der Klimaschutzmanager Baillon betritt um 18:17 Uhr die Sitzung, erläutert und zeigt die Information über dem Beamer. Er beginnt zuerst mit der Präsentation der Vorlage für den Vogtlandkreis, anschließend erklärt er die Vorlage Windenergiegebiete Oelsnitz/Vogtl. und Verwaltungsgemeinschaft. Dort sei der Zeitraum für die Beteiligung acht Wochen und würde bis

zum 8. Juli 2026 gehen. Er informiert, dass zum Visualisierungstermin unter anderem auf dem Bergfried des Schloß Voigtsberg über die Flächen und die Oelsnitzer Gemarkung geschaut wurden sei. Ebenso seien sie an der B 92 Kreuzung Plauensche Straße gewesen und haben von dort aus alles angeschaut. Anschließend seien sie zur Planschwitzer Winterlinde gefahren und hätten von dort über Oelsnitz/Vogtl. und die Niederungen geschaut, um die Windenergieanlagen abzubilden, die kommen könnten. Ziel sei es, eine Sichtbarmachung zu erwirken, so dass die sachliche und fundierte Beteiligung im Raumordnungsplan unterstützt werde. Er informiert, dass aktuell im Rahmen der Tätigkeit des Bauamts eine Stellungnahme formuliert werde. Sie haben alle Planungs- und Ausschusskriterien des Planungsverbandes geprüft, mit den vorliegenden Daten. Sie hätten auch für die Verwaltungsgemeinschaft Punkte gefunden, die einer Stellungnahme würdig seien. Das würde aktuell auch den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft vorliegen, diese würden sich den ersten Entwurf anschauen. Diesen würde er auch den Stadträten zukommen lassen wollen.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder fragt, ob es hierbei vorerst um die Flächenausweisungen gehe, welche Flächen geeignet seien, wo noch etwas passieren könnte ohne das Kriterien entgegenstehen. Sie fragt, ob die Bürgerbeteiligung immer über den Planungsverband gehen würde. Es könne sich jeder Bürger für sich beteiligen. Habe die Stadt Oelsnitz/Vogtl. selbst eine Veranstaltung oder Information geplant um die Bürger zu informieren.

Herr Baillon antwortet, dass im Rahmen des Neutralitätsgebotes einer Stadtverwaltung und eines Bauamtes seien sie dazu aufgerufen, sich sachlich und fachlich zu den aktuellen Planungen zu äußern und diese zu prüfen. Jeder Bürger habe ebenfalls die Möglichkeit etwa zu formulieren.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder findet es schade, dass zu dem Vor-Ort-Termin nur eine Stadträtin anwesend sein konnte. Sie will wissen, wer von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung anwesend war.

Herr Baillon gibt Auskunft, dass Stadträtin Klarner, die Stadtbaumeisterin Frau Böttcher, der Wirtschaftsförderer Wollmann und er selbst anwesend waren.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder hinterfragt, ob die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. nach Prüfung eine Stellungnahme erstellen werde. Der Stadtrat werde sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung mit dem Thema befassen.

Herr Baillon antwortet, dass die Stadtverwaltung vom Planungsverband aufgefordert sei, die Beteiligung sachlich zu formulieren. Das würden sie momentan aus der Pflicht einer Stadtverwaltung erarbeiten.

Stadtbaumeisterin Böttcher ergänzt, dass die Ausschlusskriterien für die ausgewiesenen Gebiete (Verwaltungsgemeinschaft und Oelsnitz/Vogtl.) momentan geprüft und ausgearbeitet würden. Dazu werde eine fachliche Stellungnahme erstellt, diese werde auch an alle Stadträte verteilt. Die heutige Information diene als reine vorab Information. Die Stadträte und Bürger könnten sich jederzeit dazu einbringen.

Stadtrat Schlotterbeck interessiert, was die Bedeutung sei, wenn ein Windgebiet ausgewiesen werden würde. Wieviel Windanlagen würden auf dieses Windgebiet kommen. Wer werde diese Anlagen bauen und wer würde daran verdienen.

Herr Baillon äußert, dass dies sich pauschal nicht beantworten lasse. Das obliege dem Projektierer, wie er seine Windkraftanlagen in einem Antragsverfahren beplanen wolle. Da würden Ertragsthemen im Hintergrund eine Rolle spielen. Aktuell läge der Verwaltungsgemeinschaft eine Anfrage eines möglichen Projektierers vor. Dieser habe im größten Gebiet insgesamt 12 Anlagen in der Möglichkeit. Ihm sei bekannt, dass das das Maximum sei. Das sei das Gebiet 126. Das Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz sehe für Windanlagen eine Pflichtabgabe von 0,6 Euro/KWh auf den tatsächlichen Stromertrag, also auf die fiktive Strommenge vor. Das sei die Menge, die ein Planer als Maximum ausweisen würde. Diese werde pro Jahr an die Kommune ausgeschüttet. Diese könne für freiwillige Aufgaben, wie die energetische Sanierung kommunaler Gebäude, die Finanzierung von

Radwegen, von Festen, von Sportveranstaltungen, von Sportstätten etc., verwendet werden. Dies sei eine Möglichkeit der Beteiligung. Es werde eine Gewerbesteuer anfallen, dort sei es so, dass circa 90 Prozent auch in der Kommune ankommen würden, wo die Windenergieanlagen stehen. Und, je nach dem auf welchen Flächen dies sei, gäbe es noch die Möglichkeit für Pachteinnahmen für eine Kommune, wenn es eine kommunale Fläche sei. Das seien aktuell die drei Möglichkeiten. Eine Individualvereinbarung sei auch im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz möglich. Das heiße, es könne mit dem Betreiber auch noch zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Das könne eine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines gemeinsamen Invests sein. Die Bürger könnten so an der Rendite der Windkraftanlage mitverdienen. Bürgertarife würde es über kommunale Unternehmen auch geben. Die kommunalen Unternehmen könnten selbst auch Betreiber des ganzen werden. Das sei in Sachsen möglich und sei eine Sonderform abseits der Regelung des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetzes.

Stadträtin Klarner äußert ebenfalls, dass die Uhrzeit der Veranstaltung schlecht für eine zahlreiche Teilnahme der Stadträte gewesen sei. Sie fragt, ob die Flächen durch den Regionalplan bestätigt werden müssten. Was sei, wenn keine Einigung zustande kommen würde. Gäbe es dann kein Mitspracherecht über die Flächen mehr.

Herr Baillon gibt Auskunft, dass das der Planungsverband der Verantwortliche für die jetzige Entwurfsfassung und für das Ausweisen der Flächen sei. Wenn sich der Planungsverband und die darin tätigen Vertreter nicht einigen, dann sei die Frist für das Flächenziel der 1,3 Prozent als gerissen. Dann gäbe es den Begriff der Superprivilegierung im Außenbereich, das heiße, es werde über die möglichen 11 Prozent der Flächen hinausgegangen. Diese Flächen seien dann aber nicht für alles möglich, es obliege immer einer Immissionsschutzrechtlichen Prüfung. Der Planungsverband mache nur eine Flächenplanung, macht aber keine Immissionsschutzrechtliche Prüfung. Eine Windkraftanlage und ein Antrag, der bei einem Bauamt eingehen würde für eine Fläche, die nicht erkennbar sei, müsse von der Emissionsschutzbehörde geprüft werden. Sollten Planungskriterien reißen, dann werde dies negativ beschieden. Dann werde der Prozentsatz von 11 Prozent wieder wegfallen.

Stadtrat Fläschendräger möchte wissen, wann müsse die Stadtverwaltung spätestens die Stellungnahme dazu eingereicht haben.

Stadtbaumeisterin Böttcher nennt den 6. Juli 2026 als spätmöglichsten Termin. Dort würde der Beteiligungszeitraum enden.

Stadtrat Fläschendräger schildert, dass die Bürger und Stadträte noch circa drei Wochen Zeit hätten um ihre Anfragen einreichen zu können. Nach seiner Kenntnis wurden die Bürger nicht darüber informiert. Es sei lediglich auf der Homepage oder im Stadtanzeiger eine Information zu finden gewesen. In anderen Kommunen würde das Windkraftthema für sehr viel Aufruhr sorgen. Die Bürger würden wissen wollen, was auf sie zukommen würde. In Oelsnitz/Vogtl. sei es mit 2,4 ha in einem relativ überschaubaren Rahmen. In der Verwaltungsgemeinschaft sehe das schon anders aus. Er sehe die Gefahr, dass die Bürger einen Vorbehalt gegen den Raumordnungsplan hegen, weil diese nicht ausreichend darüber aufgeklärt seien. Der Raumordnungsplan sei nichts Schlechtes. Er drängt darauf, dass die Bürgerschaft dazu mitgenommen werden müsste. Sei es möglich, in den nächsten vier Wochen eine kleinere Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zu organisieren.

Stadtbaumeisterin Böttcher könne dort auch nur das vorstellen, was heute hier vorgestellt wurden sei. Das sei die fachliche Stellungnahme aus dem Bauamt. Sollte es um allgemeine Themen dazu gehen, da könnten sie als Fachamt schwer etwas dazu sagen.

Stadtrat Fläschendräger teilt mit, dass die Kommune die Verpflichtung habe, ein bis zwei Einwohnerversammlungen pro Jahr anzubieten. Er regt an, dass zur nächsten Einwohnerversammlung dieses Thema aufgearbeitet und dort auf die Tagesordnung gebracht werden solle. So könnten Gerüchte der Bürger abgebaut werden. Es sei wichtig, dass die Bürgerschaft vollumfänglich informiert werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher stimmt dem zu. Sie könne aber dort auch nur darüber informieren. Alles weitere zu diesem Thema, auch spezielle weitreichende Fragen, könnten dort aber nicht beantwortet werden. Es könnte lediglich allgemein aufgeklärt werden.

Stadtrat Fläschendräger erklärt, dass es Vorbehalte gegenüber gesundheitlichen Aspekten gäbe. Es sei wissenschaftlich erwiesen, insbesondere der Abrieb der Windräder würde sich auf das Wild niederschlagen. Der Vogtländische Jägerverband habe dies schon auf der Agenda. Die Wildschweine sollen diesbezüglich wissenschaftlich untersucht werden. Dazu sollte aufgeklärt werden. Er sei ein Windkraftgegner.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder fügt hinzu, dass die ausgewiesenen Flächen sich in den Verwaltungsgebieten an der Landesgrenze zu Bayern befinden würden. Wie seien die Reaktionen aus den Dörfern dazu.

Herr Baillon teilt mit, dass die Veranstaltung für die städtischen Gremien angedacht gewesen sei. Die Bürgermeister haben ihre Bürger informiert, es haben teilweise Einzelveranstaltungen stattgefunden. Es habe sich eine Initiative daraus gegründet.

Stadtrat Plaumann möchte wissen, was mit den Windrädern nach der Nutzungsdauer von 20 Jahren passiere. Was werde aus den Betonfundamenten im Erdreich, wie verhalte es sich mit dem Repowering, wie ist es mit Folgeanlagen, wie seien dazu die Regelungen. Im Jahr 2032 sollen die Anlagen auf zwei Prozent der Landesfläche aufgestockt werden.

Herr Baillon erklärt, dass zwei Prozent ein Planziel seien, dies folge der Gesetzgebung. Die Immissionsschutzrechtlichen Prüfung müsse immer noch vorliegen. Im Zuge dessen werde das Laufzeitende ebenfalls mit betrachtet. Es gäbe aus den Immissionsschutzrechtlichen und Baugesetzrechtlichen Vorgaben eine Rückbauverpflichtung, die Anlagenbetreiber müssten eine Bürgschaft hinterlegen die den Rückbauwert abdecken würde. Es würden 80 bis 90 Prozent Recyclingfähigkeit der Windkraftanlagen ausgewiesen. Für ein mögliches Repowering könne er; Stand heute; nichts sagen. Bei der Sächsischen Energieagentur könne sich zu dem ganzen Thema informiert werden.

Stadtrat Fläschendräger fragt, ob die abgebauten Windräder als Sondermüll gelten würden.

Herr Baillon verneint das. Die Windräder seien 80 bis 90 Prozent Recyclingfähig. Diese würden auch wiederverwendet, wie zum Beispiel für Bushaltestellen.

Herr Baillon verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

6 Bekanntgaben der Verwaltung

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, dass am gestrigen Tag die Bauanlaufberatung für den Bereich Lindenpark/Outdoorfitnesspark mit der Firma Roscher & Partner und dem Planungsbüro stattgefunden habe. Der Baubeginn werde der 15. Juni 2026 sein.

7 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadträtin Albert teilt mit, dass im Gewerbegebiet Taltitz die Firma Böllhoff ansässig sei. Als die damaligen Bauarbeiten abgeschlossen wurden, sei die Straße dort ordnungsgemäß gebaut wurden. So dass die Zufahrt zu Böllhoff als eine Zufahrt gegolten habe. Mittlerweile sei dies geändert wurden, so dass die Werksausfahrt eine Straße von rechts kommend aufgrund des herumgezogenen Bordsteins sei. Dort würden die PKW Geschwindigkeiten von 100 km/h fahren. Sie regt eine Überprüfung an, ob oder wie das geändert werden könne. Es sei dort grob gefährlich. Vielleicht könnten Schilder oder Markierungen angebracht werden.

Stadtbaumeisterin Böttcher würde es überprüfen und Rückinfo geben wollen.

Stadtrat Plaumann informiert, dass neben den Restmüllbehältern in der Parknische in der Alten-

Reichenbacher-Straße sehr viel Müll nebenbei abgelagert würde. Der Müll sei vorerst beseitigt worden. Könnten die beiden Behälter auch seitlich platziert werden. Aktuell würden diese mitten in der Einfahrt der Parkfläche stehen. Sei dies innerhalb eines Parkplatzes überhaupt rechtlich machbar.

Stadträtin Albert ergänzt, ob auch in der Melanchthonstraße der Containerstandplatz überprüft werden könne. Die leeren Flaschen würden auf den Containern stehen, die Altkleider würden davor abgelegt werden.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder wolle beides prüfen lassen.

Stadtrat Pinkes möchte wissen, wann bei der neuen Bushaltestelle vor dem Rathaus die Absperrungen beseitigt würden.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, dass anstelle der Absperrung noch ein Geländer angebracht werden würde. Aufgrund von Lieferverzögerungen solle das Geländer bis Ende Juni angebracht sein.

Stadtrat Pinkes fragt nach dem Stand der Dreifeldturnhalle. Wann seien die Umkleiden wieder nutzbar, wie sei der Sachstand mit der Versicherung.

Stadtbaumeisterin Böttcher antwortet, dass für die Sanierung der Umkleiden aktuell Fördermittel generiert würden. Der Fördermittelgeber habe informiert, dass eine Auskunft im Sommer 2026 erfolgen würde. Danach würde entschieden, wie es mit dem Umbaumaßnahmen weitergehen könne.

Stadtrat Pinkes zitiert eine Bürgeranfrage „ob mit dem Blitzerfahrzeug mehr verdient würde, als wenn Streife gelaufen werde und Parksünder abgestraft würden.“ Hintergrund sei, dass Vollzugsbediensteter Knoll weniger im Stadtgebiet gesehen werde.

Hauptamtsleiter Schulz gibt Auskunft, dass Vollzugsbediensteter Knoll tatsächlich weniger gesehen werde, weil dieser zusätzlich die Tätigkeit des Messbediensteten übernommen habe. Für die Stelle des Messbediensteten wurde ein neuer Mitarbeiter gefunden und eingestellt. Mehr wolle er dazu im Nichtöffentlichen Teil berichten.

Stadtrat Liebender fügt hinzu, dass das Blitzerfahrzeug mehrmals in der Woche in Dreihöf in der Baustelle stehen würde.

Stadtrat Plaumann regt an, ob das Graffiti im Buswartehäuschen in Lauterbach entfernt werden könnte. Des Weiteren bringt er in Erinnerung, dass bei der Aral Tankstelle die Fahrbahnmarkierung fehle.

Stadtbaumeisterin Böttcher klärt auf, dass das LASuV plane, nach Fertigstellung der B 92 solle das Buswartehäuschen dort neu gebaut werden. Dies solle Ende des Jahres erfolgen. Nun sei die Frage, ob es trotzdem neu gestrichen werden solle oder soll es bis zum Neubau so bestehen bleiben.

Stadtrat Plaumann sagt, er sei ein Freund der wiederhergestellten Ordnung. Es würde nicht bei nur einem Graffiti bleiben. Er sei dafür, dass die Stadt in Ordnung gehalten werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher gibt Auskunft, dass im April 2026 der neue Mitarbeiter Herr Falk im Bauamt Abteilung Tiefbau seine Tätigkeit begonnen habe. Es sollen alle Markierungen im gesamten Stadtgebiet überprüft werden. Zusätzlich solle die Beschilderung überprüft werden. Wenn alles aufgenommen sei, werde dies nacheinander abgearbeitet.

Stadtrat Plaumann fragt, in wieweit die geplanten Maßnahmen in Hinblick auf Verkehrsführung und Beschilderung dokumentiert würden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte das abgelehnte Verkehrskonzept noch einmal mit aufgegriffen werden, dafür könnte diese Dokumentation nützlich sein.

Stadtbaumeisterin Böttcher möchte die Dokumentation zuarbeiten.

Stadtrat Fläschendräger sagt, dass am 23. September 2025 eine Stadtteilbesichtigung stattgefunden habe. Sei das Protokoll vom damaligen Oberbürgermeister Horn unterschrieben, wann würde das Protokoll den Fraktionen zugesandt. Falls es schon versandt sei, er habe es nicht erhalten.

Hauptamtsleiter Schulz wolle das überprüfen.

Stadtrat Fläschendräger unterrichtet, dass im September 2026 der Mietvertrag mit den Blitzersäulen auslaufen würde. Bis dahin seien es nur noch drei Monate Zeit, es sei weder im Ausschuss noch im Stadtrat über diese Thematik gesprochen wurden. Sollen die Säulen fortgeführt werden, seien an anderer Stelle Säulen geplant, wann solle dazu gesprochen werden, gäbe es Fristen der Firma Jenoptik.

Hauptamtsleiter Schulz antwortet, dass das Ordnungsamt aktuell dabei sei, die einzelnen Standorte nach Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es werde auch geprüft, welche Verstöße wo festgestellt würden und ob es dahingehend Sinn ergebe, die Säulen an den Standorten fortzuführen. Eine Präsentation für den Stadtrat sei schon zum größten Teil angefertigt, Zahlen und Fakten des neuen Blitzerfahrzeugs sollen auch mit eingearbeitet werden. Eine Gegenüberstellung solle auch erfolgen. Die Präsentation solle in der Stadtratssitzung im September 2026 erfolgen.

Stadtrat Fläschendräger fragt nach, ob im Oktober 2026 vorerst keine Blitzungen an den Säulen mehr durchgeführt würden, wenn sich der Vertrag nicht vorher verlängere.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt, dass die Verträge trotzdem weiterlaufen würden. Pro Verstoß werde ein Betrag in Höhe von fünf Euro an die Firma Jenoptik durch die Stadt gezahlt werden. Er berichtet, über die Information die die Firma Jenoptik in einer Stadtratssitzung zum Thema gegeben habe. Die Säulen würden keine Kosten verursachen solange sie weiter betrieben würden.

Stadtrat Fläschendräger möchte wissen, ob an dem System der Säulen so wie es aktuell sei, weiter festgehalten werden solle. Er berichtet über den Sachstand zum Thema in Plauen. Er weist daraufhin, dass die Säulen nicht als „Abzocke der Bürger“ gelten würden, sondern diese würden der Verkehrserziehung dienen. Er plädiert dafür, dass das System weiter fortgeführt werden solle allerdings an anderen Straßen. Er bezieht sich auf den Vorschlag des damaligen Stadtrates Frieder Jäckel. Dieser habe vorgeschlagen, Leersäulen zu installieren und die Blitzeranlagen in den Säulen untereinander auszutauschen. So wüsste niemand, welche der Anlagen gerade in Betrieb sei. Stadtrat Fläschendräger will wissen, wie lange sich der Vertrag nach Auslaufen der fünf Jahre verlängere, monatlich oder jährlich.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt, monatlich.

Stadtrat Fläschendräger interessiert sich für den aktuellen Stand des Baus der Vogtlandsporthalle.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, dass die Prellwand in den Endzügen sei, dort gäbe es lediglich noch eine kleine Anpassungsarbeit. Der Anbau solle im August 2026 fertiggestellt werden, ihr sei bekannt, dass im Oktober 2026 dort eine Veranstaltung stattfinden solle. Herr Gladzinski würde diese Baumaßnahme betreuen, sie wolle genauere Informationen von ihm zuarbeiten lassen.

Stadtrat Fläschendräger erläutert, dass einmal im Halbjahr eine Orts- oder Stadtteilbesichtigung durchgeführt werden solle. Er habe dies auch schon bei dem ehemaligen Oberbürgermeister Horn angesprochen, dass in diesem Jahr noch keine stattgefunden habe. Dieser äußerte, dass das ein Thema der neuen Oberbürgermeisterin Jahn sein werde. Da bisher noch nicht bekannt sei, wann diese den Dienst antreten werde, rät die FOB-Fraktion der Verwaltung dringend einen Termin für eine solche Besichtigung noch im ersten, beziehungsweise im zweiten Halbjahr

anzusetzen. Es müsse ein Termin für eine geplante Einwohnerversammlung, Ortsteilbesichtigung und Stadtteilbesichtigung gefunden werden. Dies seien Grundlagen der Sächsischen Gemeindeordnung beziehungsweise Beschlüsse des Stadtrates. Diese würden sich nicht an der Nichtbesetzung des Oberbürgermeisteramtes stören. Wann würden die Stadträte dazu Information bekommen, oder müsse erst ein Antrag gestellt werden.

Hauptamtsleiter Schulz schildert, dass die neu gewählte Oberbürgermeisterin die Entscheidungsbefugnis habe und diese wahrscheinlich auch ausüben wolle. Er habe Respekt vor dem Oberbürgermeisteramt.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder fragt die im Zuschauerbereich anwesende Frau Silke Jahn, ob sie die Versammlungen selbst terminieren wolle. Diese bestätigt das.

Stadtrat Fläschendräger regt an, dass zu den Terminen schon eine gewisse Vorarbeit in der Verwaltung erfolgen könne. Er fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Messbediensteten gäbe.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder weist hin, dass dazu Informationen im Nichtöffentlich Teil erfolgen werden.

Stadtrat Fläschendräger erinnert, dass er im letzten Verwaltungs- und Finanzausschuss, beziehungsweise im Stadtrat eine Anfrage zur Beflaggungsverordnung gestellt habe. Die Fragen, die er dort gestellt habe, seien bisher noch nicht beantwortet. Aufgrund, dass in der nächsten Woche die Beflaggungsverordnung erneut auf der Tagesordnung des Verwaltungs- und Finanzausschusses stehe, sei es schön, wenn bis dahin seine Fragen beantwortet würden.

Stadtrat Liebender interessiert, wo der „Smiley“ zur Geschwindigkeitsmessung derzeit im Einsatz sei. Dieser könnte auch mal wieder in Görnitz zum Einsatz kommen.

Die Stadtbaumeisterin Böttcher nimmt es mit auf.

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin Schröder stellt um 19:22 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.